

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.12.1976

Geschäftszahl

0177/76

Rechtssatz

Art I des BG BGBl Nr 774a/1974 enthält eine verbindliche Anordnung, die eine rückwirkende Änderung der darin angeführten gesetzlichen Bestimmungen vorsieht. Die Auffassung, dass Art I leg cit kein Gesetz im Sinne der Bundesverfassung, sondern ein Akt der authentischen Interpretation ist, hätte zur Folge, dass ein formelles Gesetz vorläge, das verfassungswidrig wäre.